



# Gemeinde- Nachrichten Oberbalm

**2/2016**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
• <u>Traktanden der Gemeindeversammlung</u>	<u>2</u>
• <u>Budget 2017 der Einwohnergemeinde Oberbalm</u>	<u>3</u>
• <u>Aus dem Gemeinderat</u>	<u>7</u>
• <u>Anlässe 2015/16 in der Gemeinde Oberbalm</u>	<u>12</u>
• <u>Aus der Gemeindeverwaltung</u>	<u>13</u>
• <u>Mütter- und Väterberatung / Blutspendegruppe</u>	<u>14</u>
• <u>Kehrichtabfuhrplan 2017</u>	<u>15</u>
• <u>Mittelländisches Schwingfest 2016 Oberbalm</u>	<u>19</u>
• <u>Kirchgemeinde</u>	<u>22</u>
• <u>Alterskommission</u>	<u>23</u>
• <u>Schule</u>	<u>25</u>
• <u>Wegkommission</u>	<u>26</u>
• <u>Naturpark Gantrisch</u>	<u>27</u>
• <u>GVB</u>	<u>28</u>
• <u>Regionalkonferenz Bern Mittelland</u>	<u>29</u>
• <u>Konzert Theater Bern</u>	<u>30</u>
• <u>TaxMe Online</u>	<u>31</u>
• <u>In eigener Sache</u>	<u>32</u>

## Versammlung der Einwohnergemeinde

**Montag, 5. Dezember 2016, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Oberbalm**

### Traktanden

1. Budget 2017 inkl. Festlegung Steueransatz und Liegenschaftssteuer; Beratung und Beschlussfassung
2. Gemeinderatswahl; Wiederwahl in den Gemeinderat, 1 Mitglied
3. Berichterstattung und Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können eingesehen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während 30 Tagen ab 12. Dezember 2016 in der Gemeindeverwaltung Oberbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Oberbalm gemacht werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort an der Gemeindeversammlung zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

An der Versammlung stimmberechtigt sind diejenigen Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Der Gemeinderat

Nächste Frühlings-Gemeindeversammlung:

**29. Mai 2017**

Nächste Winter-Gemeindeversammlung:

**4. Dezember 2017**

Ihre interessanten Beiträge an die Gemeindeverwaltung:

[gemeinde@oberbalm.ch](mailto:gemeinde@oberbalm.ch)

Redaktionsschluss für Frühlingsausgabe:

**21. April 2017**

# Budget 2017 der Einwohnergemeinde Oberbalm

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Oktober 2016 hat der Gemeinderat das vorliegende Budget, welches in Zusammenarbeit mit den Kommissionen erarbeitet wurde, genehmigt. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 24'398.00. Dies bedeutet eine Verringerung des Ertragsüberschusses von CHF 38'420.00 gegenüber dem Vorjahresbudget (Ertragsüberschuss von CHF 62'818.00).

Wir haben in der Planung jede Position hinterfragt und nach Möglichkeit gestrafft. Der für das Jahr 2017 resultierende Ertragsüberschuss, ergibt sich aus dem Zusammenwirken von vielen unterschiedlichen Kosten- und Ertragspositionen.

Gerne erläutern wir die Details an der Gemeindeversammlung.

Das Eigenkapital betrug Ende 2015 CHF 1'888'611.01. Mit den geplanten Ertragsüberschüssen von 2016 (CHF 62'818.00) und 2017 (CHF 24'398.00) wächst das Eigenkapital auf einen voraussichtlichen Stand per Ende 2017 von rund CHF 1,975 Mio.

Die Steueranlage beträgt für 2017 1.75 Einheiten (ab 2016). Die Liegenschaftssteuer mit 1.4 ‰ des amtlichen Wertes und die Hundetaxen mit CHF 100.00 pro Hund bleiben ebenfalls unverändert.

Das Detailbudget liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung auf. Wir sind auch gerne bereit, Ihnen über allfällige Fragen Auskunft zu erteilen.

Der Gemeinderat empfiehlt das Budget 2017 inklusive der Steueranlagen der Gemeindeversammlung zur Annahme.

Wir freuen uns, möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinderat Oberbalm und der Finanzverwalter

## Einwohnergemeinde Oberbalm

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>2.913.704,00</b>	<b>2.938.102,00</b>	<b>2.936.463,00</b>	<b>2.999.281,00</b>	<b>3.301.770,17</b>	<b>3.337.093,30</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>24.398,00</b>		<b>62.818,00</b>		<b>35.323,13</b>	
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>707.480,00</b>	<b>228.760,00</b>	<b>685.830,00</b>	<b>216.310,00</b>	<b>682.624,18</b>	<b>231.825,80</b>
0110	Legislative	7.180,00		7.180,00		11.403,40	451,85
0120	Exekutive	47.400,00		45.400,00		56.453,05	
0220	Allgemeine Dienste, übrige	407.900,00	100.900,00	395.600,00	96.450,00	403.531,28	101.367,80
0290	Verwaltungsliegenschaften	47.300,00	18.360,00	29.350,00	18.360,00	16.402,70	18.520,00
0291	Mehrzweckgebäude	104.500,00	11.500,00	116.600,00	11.500,00	97.265,65	14.280,65
0292	Hauswartstelle	93.200,00	98.000,00	91.700,00	90.000,00	97.568,10	97.205,50
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>130.225,00</b>	<b>93.700,00</b>	<b>120.770,00</b>	<b>101.800,00</b>	<b>129.146,75</b>	<b>115.832,40</b>
1110	Polizei	900,00		900,00		900,00	
1400	Allgemeines Rechtswesen	40.675,00	41.200,00	26.440,00	41.200,00	22.977,85	33.105,40
1500	Feuerwehr	51.900,00	51.900,00	60.000,00	60.000,00	82.127,00	82.127,00
1610	Militärische Verteidigung	1.500,00		1.500,00		1.124,15	
1620	Zivilschutz	26.400,00	600,00	25.080,00	600,00	20.980,75	600,00
1621	Ziviler Gemeindeführungsstab	8.850,00		6.850,00		1.037,00	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>527.510,00</b>	<b>30.900,00</b>	<b>602.865,00</b>	<b>29.900,00</b>	<b>588.911,70</b>	<b>39.568,90</b>
2110	Kindergarten	34.260,00		30.710,00		31.527,25	
2120	Primarstufe	146.685,00	17.000,00	193.505,00	16.000,00	187.170,40	17.950,00
2130	Skundarstufe I	207.015,00	700,00	251.300,00	700,00	234.799,75	8.418,90
2140	Musikschule	22.000,00		15.000,00		21.252,10	
2170	Schulliegenschaften	93.550,00	13.200,00	88.450,00	13.200,00	88.566,35	13.200,00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	500,00		500,00		500,00	
2195	Schülertransporte	23.500,00		23.400,00		25.095,85	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>269.176,00</b>	<b>219.655,00</b>	<b>245.070,00</b>	<b>220.900,00</b>	<b>341.763,80</b>	<b>323.905,05</b>
7101	Wasserentsorgung [Gemeindebetrieb]					102.395,90	102.395,90
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	133.650,00	133.650,00	123.700,00	123.700,00	137.979,45	137.979,45
7300	Tierkörperbeseitigung	15.000,00		15.000,00			
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	82.005,00	82.005,00	73.700,00	88.700,00	81.291,20	81.291,20
7410	Gewässerverbauungen	13.520,00		8.920,00		1.850,80	
7450	Naturgefahren			800,00			
7500	Arten- und Landschaftsschutz	1.326,00		2.300,00			
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz			3.200,00	4.500,00		
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	16.250,00	4.000,00	13.050,00	4.000,00	10.194,25	1.950,00
7790	Umweltschutz	700,00		1.200,00		1.259,45	288,50
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	4.150,00		1.200,00		4.717,75	
7792	Hundetoiletten	2.575,00		2.000,00		2.075,00	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>3.300,00</b>	<b>48.396,00</b>	<b>3.600,00</b>	<b>42.444,00</b>	<b>3.559,55</b>	<b>56.422,00</b>
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	3.300,00	1.500,00	3.600,00	1.500,00	3.559,55	
8710	Elektrizität allgemein		42.836,00		36.884,00		52.362,00
8791	Fernwärmebetrieb Energie [GdeBetr]		4.060,00		4.060,00		4.060,00
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>305.327,00</b>	<b>2.304.475,00</b>	<b>338.870,00</b>	<b>2.373.247,00</b>	<b>661.256,14</b>	<b>2.552.651,75</b>
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	25.000,00	1.734.580,00	31.000,00	1.531.260,00	14.361,65	1.731.667,40
9101	Sondersteuern				15.000,00		
9102	Liegenschaftssteuern				136.000,00		142.301,20
9103	Hundetaxe		11.000,00		12.000,00		10.500,00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	163.760,00	443.996,00	166.500,00	566.628,00	167.060,00	555.508,00
9500	Ertragsanteile, übrige		1.500,00		2.000,00		1.710,50
9610	Zinsen	7.130,00	8.000,00	11.945,00	7.000,00	12.761,05	8.416,55
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	29.100,00	105.109,00	29.500,00	103.109,00	28.938,35	102.548,10
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		290,00		250,00		
9900	Nicht aufgeteilte Posten	4.645,00		5.025,00			
9901	Abschreibung bestehendes VV	75.692,00		94.900,00		138.135,09	
9902	Übrige Abschreibungen (HRM1)					300.000,00	

Funktionale Gliederung		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>269.176,00</b>	<b>219.655,00</b>	<b>245.070,00</b>	<b>220.900,00</b>	<b>341.763,80</b>	<b>323.905,05</b>
7101	Wasserentsorgung [Gemeindebetrieb]					102.395,90	102.395,90
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	133.650,00	133.650,00	123.700,00	123.700,00	137.979,45	137.979,45
7300	Tierkörperbeseitigung	15.000,00		15.000,00			
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	82.005,00	82.005,00	73.700,00	88.700,00	81.291,20	81.291,20
7410	Gewässerverbauungen	13.520,00		8.920,00		1.850,80	
7450	Naturgefahren			800,00			
7500	Arten- und Landschaftsschutz	1.326,00		2.300,00			
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz			3.200,00	4.500,00		
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	16.250,00	4.000,00	13.050,00	4.000,00	10.194,25	1.950,00
7790	Umweltschutz	700,00		1.200,00		1.259,45	288,50
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	4.150,00		1.200,00		4.717,75	
7792	Hundetoiletten	2.575,00		2.000,00		2.075,00	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>3.300,00</b>	<b>48.396,00</b>	<b>3.600,00</b>	<b>42.444,00</b>	<b>3.559,55</b>	<b>56.422,00</b>
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	3.300,00	1.500,00	3.600,00	1.500,00	3.559,55	
8710	Elektrizität allgemein		42.836,00		36.884,00		52.362,00
8791	Fernwärmebetrieb Energie [GdeBetr]		4.060,00		4.060,00		4.060,00
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>305.327,00</b>	<b>2.304.475,00</b>	<b>338.870,00</b>	<b>2.373.247,00</b>	<b>661.256,14</b>	<b>2.552.651,75</b>
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	25.000,00	1.734.580,00	31.000,00	1.531.260,00	14.361,65	1.731.667,40
9101	Sondersteuern				15.000,00		
9102	Liegenschaftssteuern				136.000,00		142.301,20
9103	Hundetaxe		11.000,00		12.000,00		10.500,00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	163.760,00	443.996,00	166.500,00	566.628,00	167.060,00	555.508,00
9500	Ertragsanteile, übrige		1.500,00		2.000,00		1.710,50
9610	Zinsen	7.130,00	8.000,00	11.945,00	7.000,00	12.761,05	8.416,55
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	29.100,00	105.109,00	29.500,00	103.109,00	28.938,35	102.548,10
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		290,00		250,00		
9900	Nicht aufgeteilte Posten	4.645,00		5.025,00			
9901	Abschreibung bestehendes VV	75.692,00		94.900,00		138.135,09	
9902	Übrige Abschreibungen (HRM1)					300.000,00	

## Gemeindeversammlung

### Bemerkungen zur Traktandenliste

#### 1. Budget 2017; Beratung und Beschlussfassung

Die Grundlagen und Bemerkungen dazu sind bei der detaillierten Übersicht einsehbar. Der Gemeinderat empfiehlt, das Budget 2017 anzunehmen.

Das vorliegende Budget wurde mit einer Steueranlage von 1.75 Einheiten berechnet, die Liegenschaftssteuer mit 1.4 ‰.

#### 2. Gemeinderatswahl; Wiederwahl

Wiederwahl in den Gemeinderat. Die Amtsdauer von Frau Eberle Sabine läuft per 31. Dezember 2016 ab. Sie stellt sich jedoch nochmals zur Verfügung für eine weitere Amtsdauer, d.h. vom 01.01.2017 bis 31.12.2020.

Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, wird die vorgeschlagene Person als gewählt erklärt (Art. 60, Bst. c). Der Gemeinderat wird der Versammlung den Wahlvorschlag von Frau Eberle Sabine unterbreiten.

#### 3. Berichterstattung und Verschiedenes

## Schneeräumung / Eingeschränkter Winterdienst

Der Winter hat noch nicht Einzug gehalten, doch die Schneeräumungsfahrzeuge sind bereits startklar. Damit diese ungehindert die Arbeit erledigen können, bitten wir die Fahrzeugbesitzer, ihre Autos bei Schneefall auf privatem Grund zu parkieren.

In unserer Gemeinde wird wiederum nur ein **eingeschränkter Winterdienst** auf den Gemeindestrassen/ Privatstrassen durchgeführt. Die Verkehrsteilnehmer haben sich an das Strassenverkehrsgesetz zu halten und sich den Witterungseinflüssen anzupassen und entsprechend zu fahren. Die Gemeinde kann bei Unfällen nicht haftbar gemacht werden.

### Privatstrassen

Wir bitten die Bevölkerung, ihre Privatstrassen mit geeigneten Schneepfählen zu markieren. Bei nicht markierten Strassenabschnitten erfolgt kein Winterdienst.

### Kantonsstrassen

Die Kantonsstrasse ab Schliern Richtung Oberbalm und weiter nach Niederscherli ist in den Prioritäten des Kantons in den Standard B2 eingestuft worden (letzte Priorität). Das heisst: Schnee- und Eisfreiheit der Strasse nur an neuralgischen Punkten (örtliche Einsatzbekämpfung) und zudem besteht kein Nachtdienst ab 22.00 Uhr.

Der Gemeinderat

## Trinkwasserqualität in der Gemeinde Oberbalm

Die Wasserproben wurden am 1. September 2016 durch die Wasserversorgung Köniz erhoben und im Labor Wessling in Lyss untersucht. Gemäss den verschiedenen Analysenzertifikaten entspricht das Trinkwasser der Wasserversorgung Borisried und der Wasserversorgung Dorf den gesetzlichen Anforderungen. Sie dürfen also ohne Bedenken mal ein Glas „Hahnenwasser“ trinken!

	Gesamthärte in franz. Härtegraden	Nitratgehalt in mg/l	Bakteriologische Untersuchungen
Borisried	24.0 ° fH	8 mg/l	einwandfrei
Dorf	24.0 ° fH	8 mg/l	einwandfrei
Oberscherli WV Köniz	24.0 ° fH	8 mg/l	einwandfrei

Zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität erfolgt aufgrund der Herkunft weiterhin die folgende Aufbereitung:

Wasserversorgung Borisried

Quelle Junghölzli ausser Betrieb

Wasserversorgung Dorf

Quelle Balmgraben ausser Betrieb

Oberscherli WV Köniz

keine Aufbereitung

Die Versorgung der Gemeinde Oberbalm erfolgt aktuell zu 100% mit Wasser aus der Gemeinde Köniz.

## Information zur Wirtschaft Borisried



Es ist uns ein Anliegen, liebe Freunde, Gäste, ehemalige Gäste und Bekannte der Wirtschaft Borisried, Sie über die weitere Zukunft des Gasthauses zu informieren.

Nach fünfeinhalb Jahren verlassen unsere Pächter Jaqueline Wirz und Martin Kreisl Ende Oktober das Restaurant auf eigenen Wunsch. Wir danken den beiden und wünschen ihnen auf ihrem zukünftigen Lebensweg alles Gute. Wir sind glücklich, dass wir mit Ferdinand und Susanne Rossmüller ein neues Wirtepaar gefunden haben. Die beiden kommen aus Bayern und Thüringen und arbeiten schon längere Zeit in der Schweiz. Ab Mitte November werden sie die Wirtschaft Borisried wieder eröffnen. Wir wünschen ihnen viel Erfolg und Befriedigung im Beruf.

Fritz und Elisabeth Rothen

Wir möchten uns bei all unseren Gästen herzlich bedanken für die tolle Zeit, welche wir hier in der Wirtschaft Borisried erleben durften. Wir können zurück blicken auf einen spannenden und lehrreichen Lebensabschnitt, was wir Ihnen zu verdanken haben. Da wir mehr Zeit für unsere Tochter haben wollen und näher bei unserer Familie leben möchten, haben wir uns schweren Herzens entschieden zurück ins Zürcher Oberland zu gehen und Borisried zu verlassen.

Unseren Nachfolgern, wünschen wir alles Gute und hoffen, dass auch Sie eine solch intensive Zeit erleben dürfen.

Jaqueline Wirz und Martin Kreisl

Werte Gäste, wir der Metzgermeister Ferdinand und die Hotelfachfrau Susanne Rossmüller werden die Wirtschaft Borisried am 19. November 2016 mit einer Hausschlachter-Metzgerei neu eröffnen. Sie können ab dem 1. November 2016 Ihre geschätzte Reservierung vornehmen, Tel. 031 849 01 64.

Wir möchten alte Traditionen der Familie Rothen aufgreifen und durch ein neues Konzept auffrischen. Schon jetzt freuen wir uns darauf und hoffen Sie als Gäste bei uns begrüßen zu dürfen. Unseren Vorgängern wünschen wir alles Gute auf Ihrem weiteren Lebensweg.

Ferdinand und Susanne Rossmüller

PS: Die Wirtschaft Borisried ist vom 3. Oktober bis und mit 18. November 2016 geschlossen.

## Gemeinderats-Ausflug 2016

Am 2. September 2016 trafen sich die Mitglieder des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung Oberbalm bei prächtigem Spätsommerwetter auf dem Gemeindeparkplatz. Die Reise ging mit einem Oldtimer-Bus Richtung Seeland. Der erste Kaffeehalt musste verdient werden – das feine Gebräu wurde nämlich, zusammen mit frischen Gipfeli aus dem Dorfladen, auf der ersten Plattform des Chutzenturms serviert. Also hopp hopp – Treppen steigen. Belohnt wurden wir mit einer herrlichen Aussicht.

Die Fahrt ging weiter nach Aarberg. In diesem wunderschönen Städtchen mit seiner jahrhundertelangen Geschichte und der alten Holzbrücke war unser nächster Zwischenhalt. Wir fuhren weiter Richtung Jura, der alte Saurer schnaufte hinauf bis nach Les-près-d'Orvin, wo es richtig abenteuerlich wurde. Auf der Bison-Ranch und im Seilpark konnten sich alle nach belieben sportlich betätigen. Natürlich gab's beim anschliessenden Imbiss vom „chüschtigen“ Bisonfleisch zu probieren.

Das süsse Dessert wurde dann etwas später in Reto's Glasatelier in Lamboing genossen. Dies war gleichzeitig der Einstieg in die wildromantische Twannbachschlucht. Unser Spaziergang führte uns danach dem Bielersee entlang bis nach Schafis. In diesem ursprünglichen, sehr schön erhaltenen Winzerdorf konnten wir bei einem Weinbauer unseren Durst löschen – nebst kühlem Mineralwasser natürlich mit einem spritzigen einheimischen Wein.

Der Abend nahte und wir bestiegen wieder unseren treuen Oldtimer-Bus. Die Fahrt ging Richtung Murtensee, wo wir im Restaurant Mont Vully mit einem herrlichen Abendessen verwöhnt wurden - Seesicht und schönste Abendstimmung inbegriffen.



## Jungbürgerfeier

Der Einladung zur Jungbürgerfeier der Jahrgänge 1997 / 1998 sind insgesamt 10 Jungbürger/innen gefolgt. Mit einem gelungenen Apéro im Foyer der Mehrzweckhalle, umrahmt von unseren beiden Oberbalmer Firechefs Karl Trachsel & Markus Hunziker wurde der Abend kulinarisch einwandfrei eingeläutet. Der Streetfoodstand mit Pulled Pork-, Chicken- und Cheese Sandwich wurde rege belagert. Anlässlich der Begrüssung haben sich die Gemeinderäte sowie das Personal der Gemeindeverwaltung persönlich vorgestellt. Und dann, ja dann war es endlich soweit und der erste Jungbürger GoKart Grand Prix konnte kurz vor 21.00 Uhr abends in Muntelier gestartet werden. Nach den ersten gemütlichen Runden hat das Rennfieber doch noch zugeschlagen. Es wurde gerast, Unschuldige und Langsamere einfach angekickt oder noch schlimmer, grundlos neben die Piste in die Reifenstapel geschickt. Im Nachhinein wurde gemunkelt, dass die Rennleitung einige Verwarnungen aussprechen musste. Aus Rücksicht von der zu erwartenden Fanpost wird auf die Publikation einer Rangliste verzichtet. Als Schlussfolgerung kann festgehalten werden, dass alle Beteiligten begeistert waren. Zu hoffen ist jetzt nur noch, dass der eine oder andere Jungbürger/in ebenfalls mit gleichviel Freude sich für eine nächste Gemeindewahl zur Verfügung stellt.



## Anlässe 2016/17 in der Gemeinde Oberbalm

2016			
<b>Sonntag, 4. Dezember</b>	Musikalischer Gottesdienst im Advent	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Montag, 5. Dezember	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Samstag, 24. Dezember	Christnachtfeier (22.00 Uhr)	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Sonntag, 25. Dezember	Weihnachtsgottesdienst mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
2017			
Samstag, 18. Februar Sonntag, 19. Februar	Konzert + Theater	Trachtengruppe Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Samstag, 4. März	Raclette-Abend	Primarschule Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Freitag – Sonntag, 17. März – 19. März	Konzert und Theater	Musikgesellschaft Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Donnerstag, 25. Mai	Konfirmation	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Montag, 29. Mai	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 7. Juni	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Oberbalm	Saal Schulhaus Oberbalm
Sonntag, 2. Juli	Schulfest / Umzug und Platzkonzert mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Primarschule Oberbalm	Schulhaus und Mehrzweckhalle Oberbalm
Dienstag, 1. August	Bundesfeier	Trachtengruppe Oberbalm	Borisried
Samstag, 26. August	Sichlete	Trachtengruppe Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Sonntag, 10. September	Volksschiessen mit Brunch für Jung und Alt (8 bis 12 Uhr)	Sportschützen Oberbalm	Schiessstand Bach
Sonntag, 17. September	Bettags-Gottesdienst	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Montag, 18. September	Blutspenden	Helferteam Blutegel	Mehrzweckhalle Oberbalm
Samstag und Sonntag, 14. und 15. Oktober	Herbstfest	Musikgesellschaft Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Samstag und Sonntag, 21. und 22. Oktober	Grosses Fleisch Lotto im Bären Oberbalm	Sportschützen Oberbalm	Rest. Bären
Freitag, 10. November	Herbstbazar mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Bazarkomitee / Kirchgemeinde	Mehrzweckhalle Oberbalm
Mittwoch, 29. November	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde	Kirche Oberbalm
Sonntag, 3. Dezember	Musikalischer Gottesdienst im Advent	Kirchenchor/Kirchgemeinde	Kirche Oberbalm
Montag, 4. Dezember	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Oberbalm	Mehrzweckhalle Oberbalm
Sonntag, 24. Dezember	Christnachtfeier (22.00 Uhr)	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm
Montag, 25. Dezember	Weihnachtsgottesdienst mit der Musikgesellschaft Oberbalm	Kirchgemeinde Oberbalm	Kirche Oberbalm

## Ferienpläne Mehrzweckhalle und Schulhaus 2016/17

### Ferienplan MZH 2016/17

Winterferien	24.12.2016 – 08.01.2017
Sportferien	18.02.2017 – 26.02.2017
Frühlingsferien	01.04.2017 – 23.04.2017
Sommerferien	08.07.2017 – 13.08.2017
Herbstferien	23.09.2017 – 15.10.2017
Winterferien	23.12.2017 – 07.01.2018

Die Mehrzweckhalle bleibt geschlossen.

### Spezielle Regelung

In der Zeit vom 23.09.2017 bis 15.10.2017 kann die Mehrzweckhalle nach erfolgter Anmeldung beim Hauswart (Kiener Andreas 079/649 79 10) geöffnet werden.

### Ferienplan Schulhaus 2017

Sommerferien	10.07.2017 – 23.07.2017
--------------	-------------------------

Das Schulhaus bleibt infolge Reinigungsarbeiten geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung, die Vereine und die Kirchgemeinde, ihre Programme nach diesen Ferien zu richten.

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung ist bis am Mittag, 23. Dezember 2016 zu den üblichen Schalterzeiten geöffnet. In der Altjahrswoche ist am Dienstag, 27. Dezember 2016 der Schalter von 8.30 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr bedient. Mittwoch, 28. Dezember bis Freitag, 30. Dezember 2016 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Dienstag, den 03. Januar 2017 sind wir wieder ab 08.30 Uhr zu den regulären Öffnungszeiten gerne für Sie da.

In **Notfällen** können Sie uns unter den Nummern 031 / 731 06 75 resp. 079 / 731 92 44 (Frau Spycher Beatrice) oder 078 / 870 76 67 (Herr Ruff Hanspeter) erreichen.

Der Gemeinderat sowie die Verwaltungsangestellten wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!





Beratungszeiten im Foyer der Mehrzweckhalle:

Monat	14.00-16.00 Uhr ohne Anmeldung
Januar	4.
Februar	1.
März	1.
April	5.
Mai	3.
Juni	7.
Juli	5.
August	2.
September	6.
Oktober	4.
November	1.
Dezember	6.

## Blutspendegruppe Oberbalm

### Spende Blut - Rette Leben

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern herzlich für die Teilnahme an der diesjährigen Spende-Aktion in Oberbalm!

### Herzliche Gratulation folgenden Spendern:



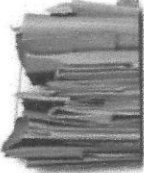


50 Spenden	Hansruedi Rolli, Gassershaus
40 Spenden	Simon Hofstetter, Hinterbergstrasse 86
20 Spenden	Daniel Riesen, Erbsmatt 295

Wir freuen uns, wenn wir Sie im September 2017 wieder oder neu bei der Spende-Aktion in der Mehrzweckhalle begrüßen dürfen!

Helferteam Blutegel Oberbalm






## Kehrrichtabfuhrplan 2017, Oberbalm

<b>Gebührenpflichtig</b>	<p><b>BRENNBARER ABFALL</b></p>  <p>Brennbare Abfälle sind Abfälle, die nicht anderweitig verwertbar sind. Die Kehrriechtsäcke müssen mit der entsprechenden Gebührenmarke an den Sammelstellen am Tag der Abfuhr bis <b>08.00 Uhr</b> bereitgestellt werden.</p>	<p><b>Jeweils jeden 2. Montag Beginn (Ausnahme)</b></p> <p>Dienstag <b>03. Januar</b></p> <p><b>Ausnahme</b></p> <p>Dienstag <b>06. Juni</b></p>
<b>Nicht gebührenpflichtig</b>	<p><b>PAPIER</b></p>  <p>Die Zeitungen müssen immer <b>gebündelt sein</b> (nicht in Tragtaschen oder Papier-/Plastiksäcken) und sind am Abfuhrtag bei den bereitgestellten Containern abzuliefern.</p> <p>Annahme an den Sammeltagen von 08.00 bis 11.30 Uhr. <b>Neu: Viehschauplatz Oberbalm</b></p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <b>15./16. März</b></p> <p>Mittwoch <b>05. Juli</b></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <b>25./26. Oktober</b></p>
<b>Nicht gebührenpflichtig</b>	<p><b>KARTON</b></p>  <p>Der Karton muss immer gebündelt sein und ist am Abfuhrtag bei den bereitgestellten Containern abzuliefern.</p> <p>Annahme an den Sammeltagen von 08.00 bis 11.30 Uhr. <b>Neu: Viehschauplatz Oberbalm</b></p> <p>Karton = Reine Kartonabfälle, Früchte- und Gemüsekartons etc. (keine Waschmittelboxen)</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <b>15./16. März</b></p> <p>Mittwoch <b>05. Juli</b></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <b>25./26. Oktober</b></p>
<b>Nicht gebührenpflichtig</b>	<p><b>GRÜNGUTABFUHR</b></p>  <p><b>Grüngut</b> = alle kompostierbaren Abfälle wie z.B. Gartenabfälle, Rasen usw. Der Sammelwagen befindet sich jeweils auf dem Viehschauplatz. Bei grosser Menge Grüngut nehmen Sie bitte direkt mit Herrn Trittbach (Tel. 031 849 19 06) Kontakt auf.</p> <p><b>Strauchschnitte</b> bitte gebündelt neben dem Wagen deponieren.</p> <p>Annahme jeweils von Montagmittag bis Dienstagmittag.</p>	<p><b>Beginn 17./24. April</b></p> <p><b>Mai jeden Montag</b></p> <p><b>Juni jeden Montag</b></p> <p><b>Juli jeden Montag</b></p> <p><b>August jeden Montag</b></p> <p><b>September jeden Montag</b></p> <p><b>Oktober jeden Montag</b></p> <p><b>November 06. November</b></p>
<b>Gebührenpflichtig</b>	<p><b>HÄCKSELDIENST</b></p>  <p>Unter Häckselgut ist holziges Astmaterial zu verstehen. Unkraut, Gras usw. wird beim Häckseln nicht angenommen.</p> <p>Sie können sich jeweils bis einen Tag vor dem Häckseltag direkt bei Herrn Trittbach (Tel. 031 849 19 06) anmelden.</p> <p>Preis: Fr. 2.-- pro Minute, mindestens Fr. 20.--</p>	<p>Freitag <b>31. März</b></p> <p>Freitag <b>28. April</b></p> <p>Mittwoch <b>01. November</b></p>





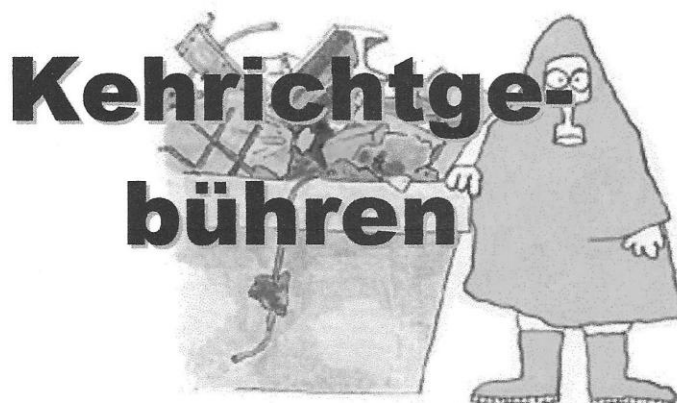
# Kehrrichtabfuhrplan 2017, Oberbalm

Nicht gebührenpflichtig	<p><b>KÜHL- UND GEFRIERSCHRÄNKE</b></p>  <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften möglich.</p> <p>Auch können diese während den nebenstehenden Daten von 08.00 – 11.30 Uhr bei den bereitgestellten Containern abgegeben werden.</p> <p>Neu: <b>Vihschauplatz Oberbalm</b></p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <b>15./16. März</b></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <b>25./26. Oktober</b></p>
Nicht Gebührempflichtig	<p><b>ELEKTRONISCHE UND ELEKTRISCHE GERÄTE (ELEKTROSCHROTT)</b></p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften möglich.</p> <p>Der Elektroschrott beinhaltet Fernseher, PC-Anlagen, Videogeräte, Bohrmaschinen usw. Diese können während den nebenstehenden Daten von 08.00 - 11.30 Uhr bei den bereitgestellten Containern abgegeben werden.</p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <b>15./16. März</b></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <b>25./26. Oktober</b></p>
Gebührempflichtig	<p><b>GROBSPERRGUT</b></p>  <p>Bei der brennbaren Abfallentsorgung werden auch Möbel, Matratzen, Teppiche usw. entsorgt (große Gegenstände bitte verkleinern).</p> <p>Das Grobsperrgut muss am Abfuhrtag bis 08.00 Uhr bereitgestellt werden (Gebühren siehe Beilage).</p> <p>Die <b>Heilsarmee Brocki</b> nimmt unter dem Slogan „Verwerten statt entsorgen“ Konsumgüter entgegen.</p>	<p><b><u>siehe Abfuhrdaten brennbarer Abfall</u></b></p>
Teilweise gebührempflichtig	<p><b>METALLGEGENSTÄNDE (ALTMETALL/PNEUS)</b></p>  <p>Metallgegenstände sind Eisen, Blech, Buntmetalle, Felgen mit und ohne Pneus usw. Die Metallgegenstände können jeweils bei den bereitgestellten Containern von 08.00 bis 11.30 Uhr abgegeben werden.</p> <p>Preise für die Entsorgung von Pneus siehe Info Kehrrechtgebühren.</p> <p>Neu: <b>Vihschauplatz Oberbalm</b></p>	<p>Mittwoch und Donnerstag <b>15./16. März</b></p> <p>Mittwoch und Donnerstag <b>25./26. Oktober</b></p>
Nicht gebührempflichtig	<p><b>VELOS</b></p> <p>Drahtesel Velorecycling-Werkstatt, Waldeggstrasse 27, Liebefeld Tel: 031 979 70 70</p>	
Nicht gebührempflichtig	<p><b>HAUSHALTBATTERIEN</b></p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.</p>	
Nicht gebührempflichtig	<p><b>PET-FLASCHEN</b></p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.</p>	

# Kehrichtabfuhrplan 2017, Oberbalm



<p>Nicht gebührenpflichtig</p>	<p><b>GLAS / KONSERVENDOSEN / ALUMINIUM</b></p>  <p>Kann alles während den Werktagen von 07.00 - 20.00 Uhr in den Containern auf dem Gemeindeparkplatz entsorgt werden. Glas und Alu muss gereinigt und von Fremdmaterialien befreit sein.</p> <p><b>Bitte Sonntags- und Nachtruhe beachten.</b> Die Anwohner sind Ihnen dankbar!</p>	
<p>Nicht gebührenpflichtig</p>	<p><b>AUTOBATTERIEN / CHEMIKALIEN / ENTLADUNGSLAMPEN</b></p> <p>Rückgabe bei den Verkaufsgeschäften.</p>	
<p>Nicht gebührenpflichtig</p>	<p><b>Medikamente</b></p> <p>Rückgabe an Apotheken und Drogerien in Originalgebinden.</p>	
<p>Nicht gebührenpflichtig</p>	<p><b>KLEIDER, SCHUHE</b></p>  <p>Die Kleider müssen sauber und tragbar sein. Sie können in verschnürten Säcken an den jeweiligen Sammeltagen entsorgt werden.</p>	<p>Daten werden durch die Entsorgungsstellen direkt mitgeteilt.</p>
<p>Nicht gebührenpflichtig</p>	<p><b>ÖLE UND FETTE</b> <b>Nur von April - Oktober</b></p> <p>Öle und Fette sind Motorenöle, Speiseöle, Frittieröle und Fette aus Haushaltungen. Diese können Werktags von 07.00-20.00 Uhr beim Container auf dem Gemeindeparkplatz entsorgt werden.</p> <p><b>Motorenöle müssen direkt bei den Verkaufsstellen entsorgt werden.</b></p>	
<p>Teilweise gebührenpflichtig</p>	<p><b>TIERKADAVER</b></p> <p>Tote Kleintiere können Werktags bei der Tierkadaversammelstelle in Mittelhäusern, Sensemattstrasse 345a, entsorgt werden. Die Sammelstelle ist nicht betreut. Bitte unbedingt die benötigten Angaben im Journal eintragen.</p> <p>Grosse Tiere können durch die GZM Lyss, Tel. 032 387 47 87, entsorgt werden. Ein Transportkosten-Anteil wird durch die Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.</p>	



# Kehrrichtabfuhrplan 2017, Oberbalm



## Brennbarer Abfall

Säcke	Preis/Marke	Container	Preis/Marke
35 l	Fr. 1.70		
60 l	Fr. 2.80	800 l	Fr. 33.00
110 l	Fr. 5.20		

## Sperrgut

Pro Gebinde oder Sperrgutstück bis zu 60 Litern	Fr. 3.00
Pro Gebinde oder Sperrgutstück bis 110 Litern bzw. 30 kg	Fr. 5.50

## Häckseldienst (Herr Trittibach, Tel. 031 849 19 06)

Fr. 2.00 Pro Minute  
Der Häckseldienst wird direkt bar eingezogen.

## Pneus

Autopneus ohne Felgen	Stk.	Fr. 7.00
Autopneus mit Felgen	Stk.	Fr. 13.00
Grosse Pneus (Camion, Traktor) ohne Felgen	Stk.	Fr. 50.00
Grosse Pneus (Camion, Traktor) mit Felgen	Stk.	Fr. 60.00

Die folgenden Internetadressen geben Auskunft darüber, welche Geräte kostenlos den Verkaufsstellen zurückgegeben werden können.

[www.sens.ch](http://www.sens.ch) [www.swico.ch](http://www.swico.ch)

---

## Kehrrichtabfuhr 2017

Die Abfuhrtage sind für das Jahr 2017 wie folgt festgesetzt worden:

Jeweils Montag:	<b>03. Januar (Dienstag)</b>	03. Juli
	16. Januar	17. Juli
	30. Januar	31. Juli
	13. Februar	14. August
	27. Februar	28. August
	13. März	11. September
	27. März	25. September
	10. April	09. Oktober
	24. April	23. Oktober
	08. Mai	06. November
	22. Mai	20. November
	<b>06. Juni (Dienstag)</b>	04. Dezember
19. Juni	18. Dezember	

**Die Daten sind unbedingt zu beachten, damit Kehrriechtsäcke nicht während Tagen bei einer Depotstelle liegenbleiben.**

### Liebe Oberbalmerinnen und Oberbalmer

Vor ziemlich genau einem Jahr informierten wir Sie an dieser Stelle über den Stand unserer Vorbereitungen für das Mittelländische Schwingfest Oberbalm. Damals gingen wir davon aus, dass wir in der Frühlingausgabe einen umfassenden Rückblick auf unser Schwingfest platzieren würden. Dem war nicht so – unser Mittelländisches Schwingfest Oberbalm und der Redaktionsschluss der Gemeindenachrichten überschritten sich.

Mittlerweile ist mehr als ein halbes Jahr vergangen. Man dürfte meinen, dass die damaligen Emotionen kaum mehr hervorzuholen sind. Wir – das OK – versichern Ihnen: dem ist nicht so. Immer und immer wieder könnten wir die Schwingfest Geschichte erzählen, über Anekdoten lachen, Bilder bewundern, Erinnerungen austauschen. Gerne lassen wir Sie noch einmal daran teilhaben.

An unserer ersten OK-Sitzung vor drei Jahren konnte sich niemand von uns so richtig vorstellen, wie der grosse Festtag aussehen würde. Nach 20 Sitzungen im Saal des Restaurants Bären, nach stundenlanger Kopfarbeit am Schreibtisch, nach unzähligen Verhandlungen mit Partnern ging es dann am 16. April 2016 endlich zur Tat über - der Aufbau begann. Begleitet von Regen, Sturm und Schnee gab es manch banger Moment, in dem wir uns fragten, ob sich diese Wetterkapriolen wohl bis ins Festwochenende hineinziehen würden.

Dass wir das Auffahrtswochenende in strahlendem Sonnenschein erleben, dass wir 253 Nachwuchsschwinger, 199 Schwinger und rund 9000 Besucherinnen und Besucher willkommen heissen durften, hat uns mehr als reichlich für diese banger Momente und die intensive Vorbereitungszeit entschädigt.

Es war eine spannende und unvergessliche Zeit, das Mittelländische Schwingfest Oberbalm zu dem zu machen, wie es sich vom 6. – 8. Mai 2016 präsentierte. Mitgeholfen haben über 700 Mannen und Frauen, das ganze Dorf Oberbalm liess sich vom Schwingfieber packen. Unsere drei Trägervereine, die Schule, die Trachtengruppe, Mitglieder der Feuerwehr und viele einzelne Personen haben es mit ihrem unermüdlichen und begeisterten Einsatz möglich gemacht, ein Fest auf die Beine zu stellen, wie wir es uns zum Ziel gesetzt haben – ein Fest für alle - ein Fest, das verbindet.

Unser Dank für dieses grossartige Erlebnis gehört Ihnen allen, Sie haben mit Ihrer Unterstützung mitgeholfen, unser kleines Dorf Oberbalm zu einem grossen Treffpunkt der Schwingerwelt zu machen. Wir sind mächtig stolz auf das, was wir gemeinsam erreicht haben. Tradition und Brauchtum wollten wir pflegen. Die einmalige Stimmung hat es gezeigt - es ist uns zweifellos gelungen.

Für das OK Mittelländisches Schwingfest Oberbalm

Melitta Kronig-Hischier







## Einladung zur ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde Oberbalm

**Mittwoch, 30. November 2016, 20.00 Uhr  
im Schulhaus Oberbalm**



Traktanden

1. Begrüssung und Einleitung
2. Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 08. Juni 2016
3. Investitionsrechnung
4. Genehmigung Nachtragskredite
5. Genehmigung Budget 2017
6. Wahlen
  - a. Neuwahl eines Mitglieds in den Kirchgemeinderat /Jürg Krebs
  - b. Wiederwahl Regula Rellstab / Kassierin
  - c. Wiederwahl Barbara Zimmermann / Revisorin
7. Pfarrstellenkürzung von 20 % auf 01.01.2018
8. Informationen und Verschiedenes

Alle in kirchlichen Angelegenheit Stimmberechtigten sind freundlich eingeladen.  
Anschliessend gemütliches Beisammensein.

Der Kirchgemeinderat Oberbalm



Bereits zum 3. Mal gestaltete Frau Anna Hirsbrunner unseren Themenabend im Oktober. Sie arbeitet bei Pro Senectute im Bereich Gesundheitsförderung. Neben Vorträgen bietet sie auch Beratungen zu Hause an. Diese sind kostenlos und können bei Pro Senectute Region Bern angefragt werden, Tel. 031 359 03 03 (Frau Anna Hirsbrunner verlangen).



Einige Punkte aus dem Referat von Frau Anna Hirsbrunner zum Thema

### «Mit sicherem Schritt durch den Alltag»

Stürzen vorbeugen, erhält die Selbständigkeit, ermöglicht aus dem Haus zu gehen und soziale Kontakte zu pflegen. Ein Sturz führt oft zu Abhängigkeit.

- Ca. 1/3 aller > 65jährigen stürzt mindestens. 1 x im Jahr. 80 % der Stürze ereignen sich ohne Bewusstseinsstörung beim ganz normalen Gehen oft in den eigenen 4 Wänden.
- Bei den >65jährigen hat jeder 2. Fehltritt Folgen, Verletzungen oder bei 2 – 6 % Knochenbrüche z. B. an Armen, Handgelenken oder Schenkelhals.
- 40 % aller Pflegeheimenritre sind Folgen von Stürze  
(Quelle: Unfallstatistiken bfu und SUVA)

### Körperliche Risikofaktoren sind u. a.:

- Muskuläre Schwäche (60jährige haben 30 % mehr Muskelmasse als 80jährige)
- Stürze in der Vorgeschichte (Unsicherheit, Angst)
- Gang- und Gleichgewichtsstörungen, Schmerzen
- Sehschwäche und Schwerhörigkeit
- Beeinträchtigung der Denkleistung
- Alter >80 Jahre
- Zu wenig trinken, einseitige Ernährung (zu wenig Eiweiss, Kalzium), Vitamin-D-Mangel
- Viele Medikamente, Wechselwirkungen (mit Hausarzt anschauen)

### Umgebungsfaktoren und, was man tun kann:

- Teppiche rutschsicher machen: Gleitschutz, Ränder mit Teppichklebeband runterkleben
- Handlauf bei Treppen benutzen, eventuel fehlende Handläufe anbringen lassen
- Tritte mit weissem Klebeband markieren z. B. bei schlecht beleuchteten Kellertreppen
- Feste, flache Hausschuhe, im Winter Spikes an Schuhen montieren
- Rutschmatten in Bad und Dusche, Badebrett, Haltegriff
- Verschüttetes auf dem Boden sofort wegwischen
- Gute Beleuchtung

Es gibt viele Institutionen und Firmen, die Hilfsmittel anbieten: z. B. Rheumaliga, Fachstelle für Sehbehinderte, SUVA, Hilfsmittelstelle, Kuhn & Bieri. Der SRK-Notruf oder die tägliche Kontrolle von Nachbarn oder Angehörigen (sind Fensterläden offen, brennt am Abend Licht, Kontrollanruf) können helfen, dass ein Sturz bemerkt wird und Hilfe organisiert werden kann.

### **Sturzvorbeugung: Handeln lohnt sich! Übung macht den Meister!**

Die Kombination von Kraft- und Gleichgewichtstraining führt zusammen mit regelmässiger Bewegung im Alltag insgesamt zu einer Verminderung des Sturzrisikos bei älteren Menschen. Auch die Reaktionsfähigkeit kann man trainieren mit speziellen Koordinationsübungen, die unser Gehirn zusätzlich fördern.

Mit einigen einfachen Übungen zeigt Anna Hirsbrunner, wie z. B. Kraft in den Beinen trainiert werden kann, oder das Gleichgewicht (z. B. Zähne putzen auf einem Bein, am Anfang mit Festhalten am Lavabo bis es ohne geht).



**Empfehlung:** Möglichst Inaktivität vermeiden. Eine halbe Stunde pro Tag «chli i z Schnuufe cho» wirkt sich allgemein positiv auf die Gesundheit aus. Dabei gilt es, die eigenen Grenzen zu beachten, Risiken zu vermeiden, falls nötig Hilfe anzunehmen oder Hilfsmittel einzusetzen. Bei Schonung bauen sich rasch Muskeln ab, die Kraft schwindet, Schmerzen nehmen zu, Schwindel verstärkt sich, die Sturzgefahr wird erhöht.

Das anschliessende Apéro wurde rege benutzt, um sich untereinander und mit der Referentin auszutauschen.



Herzlichen Dank allen, die gekommen sind und natürlich ganz besonders Frau Anna Hirsbrunner.

Eine Möglichkeit, die Beweglichkeit zu erhalten und in der Gruppe zu fördern, bietet das **FitGym in der Mehrzweckhalle Oberbalm, jeweils am Freitag von 13.15 – 14.15 Uhr.**

Schauen Sie doch einmal unverbindlich herein. Eine Schnupperlektion ist gratis.

Liselotte Thomet-Friedli, Alterskommission



## "Tübele" und Weihnachtssingen

Auch dieses Jahr möchten wir in der kommenden Adventszeit die "Tübeli-Aktion" durchführen:

**Freitag, 09. Dezember 2016 zwischen 08.30 - 11.30 Uhr**

Der Kindergarten und alle Schulklassen werden in der ganzen Gemeinde in Gruppen "Tübeli" verteilt und je nach Fähigkeiten singen und musizieren. Wir bitten alle **Seniorinnen und Senioren mit Jahrgang 1946 und älter**, sich dieses Datum vorzumerken.

Das gemeinsame Singen mit Schülerinnen, Schülern, Eltern und andern Gästen findet statt:

**Dienstag, 20. Dezember 20.00 2016 in der Kirche Oberbalm**

Mit herzlichen Vorweihnachtsgrüssen

Lehrpersonen der Schule Oberbalm



**Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer Einfriedungen (Stacheldrahtzaun)**

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten; ebenso wird die freie Durchfahrt für die Kehr- und Abfuhr beeinträchtigt.  
Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 04. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
  - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50m und ein seitlicher Abstand von 50cm freigehalten werden.
  - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
  - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20m einen Strassenabstand von 0,5m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht,

**bis zum 31. Dezember 2016**

die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgesehene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5m von der Gehweghinterkante einhalten.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten durch die Wegkommission auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt.

D.h., sollten die Strassenanstösser die Arbeiten nicht bis zum 31. Dezember 2016 ausgeführt haben, werden diese durch die Wegkommission (mit Rechnungsstellung für die geleisteten Arbeiten) ausgeführt.

Wegkommission Oberbalm

### **Der Naturpark engagiert sich für die Landwirtschaft**

Nach den verschiedenen Änderungen, die die neue Agrarpolitik 14-17 nach sich zog, zeichnet sich ab, dass gerade die Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge zur Förderung der Biodiversität und die Landschaftsqualitätsbeiträge für die Bewirtschafter im Naturpark Gantrisch eine wichtige Bedeutung bekommen haben.

Im Jahr 2015 konnten die Landwirte im Naturpark Gantrisch rund 6.9 Mio. Fr. Direktzahlungen für diese beiden Instrumente auslösen, was deutlich mehr ist, als in umliegenden Regionen.

Im Schlussbericht der 2. Vernetzungsperiode 2010 – 2015 konnte festgehalten werden, dass die vorgeschriebene Zielerreichung gerundet überall die vorgeschriebenen 80% der Vorgaben erzielt. In über 2/3 der Bergzonen wurde sogar eine Zielerreichung von 100% und deutlich mehr erreicht.

#### **Wie weiter in der 3. Periode Vernetzung von 2017 - 2024**

Im Rahmen der neuen Agrarpolitik 2014-2017 wurde die ÖQV nun aufgehoben und die Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge in die Direktzahlungsverordnung (DZV) integriert.

In der Folge bereinigte der Kanton Bern die unterschiedlichen Massnahmen und Vorgaben der 150 Trägerschaften ÖQV und führte sie in 11 Perimeter analog zur Landschaftsqualität zusammen.

Für unsere Region ändert sich diesbezüglich nichts: Unser Perimeter bleibt deckungsgleich mit dem Naturpark inkl. Belp. Erfreulich ist, dass die Naturparkgemeinden das Vernetzungsprojekt weiterhin finanziell unterstützen werden. Momentan wird geprüft, ob die Gemeinden Plaffeien und Oberschrot sich ebenfalls in das neue Vernetzungsprojekt integrieren wollen, analog der Landschaftsqualitätsbeiträge.

#### **Was ist vom Naturpark zu erwarten?**

Vertreter der Regionalen Koordinationsstelle Gantrisch im Naturpark sind bei der Ausarbeitung des Projekts in der Spur- (Adrian Kräuchi) und Begleitgruppe (Karin Remund/Jörg Nydegger) beim Kanton integriert und konnten verschiedene Verschärfungen und Verkomplizierungen verhindern. Der Projektbericht wurde vom Naturpark überarbeitet, Lücken gefüllt und ergänzt und in die Naturparkgemeinden zur Vernehmlassung geschickt.

Am 22. Juni 2016 wurde im Rahmen eines Workshops mit den Erhebungsstellenleitern und Gemeinderäten offene Punkte diskutiert und Änderungsanträge bereinigt. Gleichzeitig wurden sie aus erster Hand über die Änderungen auf Massnahmenebene informiert. Hier wird es weitere Schnittvarianten und kleinere Anpassungen geben, z.B. wurde der Rückzugsstreifen fix auf 10% festgelegt.

Im Allgemeinen sind die Veränderungen für unseren Perimeter aber eher gering. Bei anderen Regionen im Kanton Bern sieht dies anders aus.

Im Winter, vor der Stichtagserhebung, werden Informationsveranstaltungen für die Bewirtschafter stattfinden, wo sie konkret und aktuell über die Anpassungen, die sie betreffen, informiert werden und Fragen stellen können.

## Nur 20.5% aller Häuser in Oberbalm sind gegen Blitze geschützt

Jeder dritte Brand im Kanton Bern wird durch einen Blitzeinschlag ausgelöst. Die Folge sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Dennoch sind nur 13% der Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher» möchte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun Abhilfe schaffen: Sie unterstützt Hauseigentümer mit bis zu 2500 Franken bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzsystemen.

572 Häuser gibt es in Oberbalm - doch nur 117 davon sind mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Denn vorgeschrieben sind Blitzschutzsysteme in der Schweiz nur für grosse Gebäude oder solche mit einer hohen Personenbelegung wie Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe oder Kirchen. Für Privathäuser ist die Installation eines Blitzschutzsystems hingegen freiwillig.

### Fehlendes Bewusstsein

«Vielen Hauseigentümern ist gar nicht bewusst, dass auch bei Neubauten nicht automatisch ein Blitzschutzsystem errichtet wird», erklärt Theo Bühlmann, Leiter Prävention und Intervention der GVB. Oder sie vertrauen auf den Schutz durch eine Wettertanne oder ein höheres Gebäude in der Nachbarschaft. Doch dass diese schützen, ist ein Mythos: Je nach Windrichtung schlägt der Blitz trotzdem in das eigene Haus ein, auch wenn ein höheres Objekt direkt nebenan steht.

### Sinnvolle Investition

Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen und Kunden bis zu 2500 Franken an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems. Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite [www.gvb.ch/blitz](http://www.gvb.ch/blitz) beschrieben.

### Kontakt

Stephanie Kriesel  
Leiterin Kommunikation  
Gebäudeversicherung Bern  
Papiermühlestrasse 130  
3063 Ittigen  
Telefon 031 925 16 18, Fax 031 925 16 16



Was Sie aufgebaut haben, schützen wir.  
Gebäudeversicherung Bern – [www.gvb.ch/blitz](http://www.gvb.ch/blitz)

**GVB**  
Wir versichern Ihr Gebäude.

## Unterstützung für innovative Projekte im ländlichen Raum

Sind Sie in einem Verein, einer Genossenschaft, Stiftung oder Interessensgemeinschaft aktiv und planen ein neues Projekt? Um eine Idee zu realisieren, sind neben einem grossen persönlichen Engagement oft auch finanzielle Mittel notwendig. Das Förderinstrument der Regionalpolitik kann innovative Projekte im ländlichen Raum unterstützen. Die Bedingungen: Das Vorhaben muss mindestens eine regionale Ausstrahlung haben und einen Beitrag zur Wertschöpfung leisten – beispielsweise ein Projekt, das im Bereich Ausflugs- und Freizeittourismus angesiedelt ist. Diesen Frühling förderte die Regionalpolitik etwa die Detailplanung und touristische Inszenierung des Gnomenwegs in Schwarzenburg. Auch zahlreiche Wärmeverbunde haben in den letzten Jahren Unterstützung erhalten, sofern sie mit Holz aus der Region beheizt werden.

Die grosse Mehrheit der geförderten Projekte wurde von Vereinen, Genossenschaften, Interessensgemeinschaften oder Gemeinden eingereicht. Das Spektrum der Projektträgerschaften ist breit. Ausgeschlossen sind einzelbetriebliche Förderungen.

### Die Regionalpolitik berät Sie gerne

Der Fachbereich Regionalpolitik hilft Ihnen, Ihre Projektidee zu konkretisieren, und berät Sie umfassend über die Förderwürdigkeit und -möglichkeiten. Auch erhalten Sie Unterstützung bei der Erstellung des Projektantrags. Melden Sie sich möglichst frühzeitig:

Claudia Bommer, Fachbereichsleiterin, T 031 370 40 70,  
regionalpolitik@bernmittelland.ch.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: [www.bernmittelland.ch](http://www.bernmittelland.ch)





## WIR HOLEN SIE AB! AM MI, 15. FEBRUAR 2017 INS STADTTHEATER BERN

### LE NOZZE DI FIGARO

OPER VON WOLFGANG AMADEUS MOZART

Figaro, der einstige Barbier von Sevilla, plant im Hause des Grafen seine Hochzeit mit Susanna. Doch bis zur Festlichkeit sind zahlreiche Intrigen und Verwicklungen zu überstehen. Um ein Haar geraten Liebesgeständnisse an falsche Adressaten und Geheimnisse an umso interessiertere Ohren ...

MUSIKALISCHE LEITUNG Kevin John Edusei REGIE Markus Bothe  
BÜHNE Kathrin Frosch KOSTÜME Justina Klimczyk  
CHOR Zsolt Czetner DRAMATURGIE Katja Bury MIT Daniela Ruth  
Stoll, Yun - Jeong Lee, Evgenia Grekova, Eleonora Vacchi,  
Claude Eichenberger, Andries Cloete, Andres Del Castillo,  
Todd Boyce, Matias Emanuel Tosi, Stephen Owen, Kai Wegner,  
Bernener Symphonieorchester, Chor Konzert Theater Bern

**KONZERT  
THEATER  
BERN**

### PREISE

1-3 Kategorie: CHF 140,- / 110,- / 92,-

Zzgl. CHF 5,- Unkostenbeitrag für Hin- und Rückfahrt

### HALTESTELLE - ABFAHRTSZEIT

Posthaltestelle - ab 18:10

### VERKAUF

Gemeindeverwaltung, 3096 Oberbalm

Tel. 031 848 10 50 oder E-Mail: [gemeinde@oberbalm.ch](mailto:gemeinde@oberbalm.ch)

Öffnungszeiten

Mo, Do, Fr 08:30-11:30

Di 08:30-11:30 / 14:00-17:00

Mi geschlossen

Anmeldeschluss: Montag, 13. Februar 2017  
Weitere Informationen unter **031 329 52 52**  
[www.konzerttheaterbern.ch](http://www.konzerttheaterbern.ch)



## TaxMe Online

Füllen Sie die Steuererklärung direkt im Internet aus:

- [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Online starten
- Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung.
- Nutzten Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind Stammdaten und wiederkehrende Angaben erfasst. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie können beim Erfassen beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust weiterarbeiten.
- Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelese hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung gewährleistet.

### Testen Sie TaxMe-Online mit der Demoversion.

TaxMe-Online funktioniert auch für **Steuererklärungen von juristischen Personen und Vereinen.**

## TaxMe Online Tour

Kurz-Videos erklären Ihnen die verschiedenen Themenbereiche von TaxMe-Online.

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Online Tour



Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern, und nutzen Sie mit Ihrem **persönlichen Login** zusätzliche Steuerdienste:

- **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- Überblick über gesamtes Steuerdossier: Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen, Stand Vorauszahlungskonto usw.
- **Belege** online nachreichen
- **Einsprache** online einreichen
- **Steuererklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > BE-Login

## TaxMe Offline

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?

Für TaxMe-Offline **laden Sie vor dem Ausfüllen die aktuelle Software lokal auf Ihren Computer.**

Ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Haben Sie die Steuererklärung im Vorjahr bereits offline ausgefüllt und als .tax-Datei abgespeichert? Laden Sie Ihre Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie diese Datei importieren.

[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch) > TaxMe-Offline natürliche Personen

**Alle Informationen** zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern:  
[www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

## In eigener Sache

Liebe Oberbalmer Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Im Frühjahr 1996 erschienen zum ersten Mal die Gemeinde-Nachrichten Oberbalm mit folgendem Einführungstext:

### **Liebe Oberbalmerinnen und Oberbalmer,**

*An der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 1995 wurde der Vorschlag gemacht, man könnte in unserer Gemeinde ein Gemeindeinformationsblatt herausgeben. Dieses sollte über die vielfältigen Rats-, Kommissions- und Vereinsaktivitäten berichten und allen Gemeindemitgliedern zugänglich gemacht werden. Die Konsultativabstimmung zeigte, dass die Mehrheit der Bevölkerung ein solches Informationsblatt wünscht.*

*Der Rat hat versprochen, diese Idee aufzunehmen und zu gegebener Zeit zu realisieren. Am 2. Februar 1996 fand nun eine Initialisierungssitzung statt. In dieser wurde festgelegt, in welcher Art und Form dieses Blatt erscheinen soll. Einen solchen ersten Entwurf haben Sie nun in Ihren Händen. Es ist allen Beteiligten klar, dass es sich hier nicht um die endgültige Version unserer Gemeindenachrichten handelt. Kritik- und Verbesserungsvorschläge sind daher willkommen. Wir wünschen trotzdem viel Spass beim Lesen der Erstausgabe unseres Blattes.*

Seither sind nun über 20 Jahre vergangen und pünktlich habe ich zusammen mit der jeweiligen Verwaltung mehr als 40 Ausgaben dieser Broschüre zusammengestellt, drucken und an die Haushalte verteilen lassen. Am Anfang hat mich bei der Herausgabe der leider verstorbene Lehrer Markus Schaad unterstützt, später die jeweiligen Gemeindeverwaltungs-Mitarbeiter. Ich bin mir nicht sicher, ob der Inhalt immer derjenige war, welche sich die Initianten vorgestellt haben. Ich persönlich hätte gerne mehr politisches aus den verschiedenen Ressorts erwartet. Wie dem auch sei, im Grossen und Ganzen scheint die Bevölkerung zufrieden gewesen zu sein, ich meinerseits habe jedenfalls wenig Kritik zu hören bekommen.

Im September 2009 bastelte ich zudem die Homepage [www.oberbalm.ch](http://www.oberbalm.ch) und zusammen mit dem Gemeindeschreiber Hanspeter Ruef verwalte ich diese seither.

Nun ist die Zeit gekommen diese Funktionen in jüngere Hände zu geben. Eine Neugestaltung und Auffrischung würde sicher nicht schaden. Daher der Aufruf an alle Oberbalmerinnen und Oberbalmer:

**Wer hätte Lust und Zeit die eine und/oder andere dieser Funktionen zu übernehmen?  
Selbstverständlich könnt ihr mit Einführung und Unterstützung meinerseits rechnen. Über Honorar und Entschädigungen gibt die Verwaltung gerne Auskunft. Bitte meldet Euch bei mir oder der Gemeindeverwaltung.**

Bleibt noch mich zu bedanken für alle Beiträge seitens der Bürger und der Verwaltung.

Beat Pulfer